

MOTION von Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil), Bruno Kuhn (SVP, Lindau) und
Georg Schellenberg (SVP, Zell)
betreffend überarbeitetes Sanierungskonzept zum Ausgleich des Zürcher
Staatshaushaltes bis 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf die dringend notwendige Sanierung des Staatshaushaltes ein überarbeitetes Sanierungskonzept vorzulegen mit dem Ziel, dass der Staatshaushalt bis 1998 ohne Steuererhöhungen ausgeglichen wird.

Bruno Zuppiger
Bruno Kuhn
Georg Schellenberg

I. Enderli	W. Haderer	H. Züblin	O. Bachmann
U. Welti	H. Egloff	R. Rietiker	F. Hess
A. Suter	K. Krebs	E. Stocker	P. Abplanalp
P. Marti	W. Gubser	J. Trachsel	E. Brunner
L. Styger	V. Krähenbühl	H. Schmid	R. Weilenmann
H. Rutschmann	R. Ackeret	H. Badertscher	U. Betschart
W. Peter	F. Binder	M. Kägi	H. Frei
E. Schibli	T. Leuthold	J. Jucker	W. Schwendimann
P. Zweifel			

Begründung:

Die Sanierung des Staatshaushaltes ist, namentlich auch in Anbetracht der schwierigen Wirtschaftslage, von grösster Dringlichkeit. Eine Sanierung hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn sie rasch und mit einem klaren Konzept herbeigeführt wird.

Das verlangte Sanierungskonzept soll sich nach folgenden Zielen und Bedingungen ausrichten:

1. Grundlage bildet das Sanierungskonzept des Regierungsrates.
2. Ergänzend hat eine stufenweise Reduktion des Personalaufwandes um 3%, das heisst um 100 Mio. Franken, sowohl beim Budget 1997 als auch beim Budget 1998 zu erfolgen. Die Reduktion des Sachaufwandes soll bei den Budgets 1997 und 1998 je 5%, bzw. je 60 Mio. Franken umfassen. Dies nach folgenden Schwerpunkten: Abbau von überdimensionierten Planungsstäben, bessere Koordination von staatlichen Leistungen, Straffung der Verwaltungstätigkeit, Abbau von überflüssigen Kontrollen, Einfrieren der EDV-Aufwendungen auf dem Stand 1994, bessere Bewirtschaftung von Maschinen, Fahrzeugen, Geräten und Mobilien.
3. Zusätzlich zu den obigen Massnahmen hat der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass in den einzelnen Direktionen und bei den Gerichten weitere 2% des Gesamtaufwandes, also rund 200 Mio. Franken, eingespart werden. Dies insbesondere in folgenden Bereichen: Straffung und Effizienzsteigerung im Bildungswesen; Straffung des Angebotes und mehr Markt im öffentlichen Verkehr; Gesundheitswesen (Vollzug Spitalplanung, keine zusätzlichen Prämienverbilligungen im KVG); Vereinfachung und Straffung der Rechtspflege.

Nötige Investitionen, z.B. im Strassenbau, dürfen jedoch nicht hinausgeschoben werden. Bei den Nettoinvestitionen soll ein Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 60% erreicht werden.